



## **Vertragsbedingungen Baugebiet "Im Südfeld" in Stirpe**

Der Kaufpreis beträgt einschließlich Erschließungskosten 70,00€/qm.

Sämtliche mit dem Abschluss des Grundstücksrechtsgeschäftes verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten tragen die Erwerber.

Mit den Bauplatzern wird eine kosten- und zinsfreie Rückauflassung für den Fall vereinbart, dass mit dem Bauvorhaben nicht innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss begonnen wird. Als Baubeginn gilt die Fertigstellung der Sohle.

Die Bauplatzern haben sich vertraglich zu verpflichten,

- den Bauplatz für den Eigenheimbau zu verwenden. Sie müssen in eine Wohnung des Hauses mit Hauptwohnsitz selbst einziehen und dort mindestens 5 Jahre ab tatsächlichem Einzug wohnen. Falls diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, hat der Bauplatzerner einen Betrag von 25,00 €/qm nachzuzahlen.
- in jedem Veräußerungsfall innerhalb von 5 Jahren nach Erstbezug des Gebäudes einen Betrag von 50,00 €/qm nachzuzahlen. Sofern Grundstücksteile vor Ablauf von 5 Jahren nach Erstbezug des Gebäudes veräußert werden, ist der vorgenannte Differenzbetrag anteilig im Verhältnis der veräußerten und der nicht veräußerten Wohnfläche nachzuzahlen.
- bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren, der Verwaltung den neuen Erwerber mitzuteilen.
- Die Bauplatzern haben sich vertraglich zu verpflichten, die Bauantragsunterlagen erst einzureichen, wenn seitens der Stadt Erwitte schriftlich mitgeteilt wird, dass die Erschließungsanlagen fertiggestellt sind.
- die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen plankonform anzulegen und zu pflegen.

Die Erwerber werden auf Nachfrage mittels Auszügen aus der Kanal- und Straßenplanung über die geplanten Höhen und Lagen der Kanalhausanschlüsse sowie über die geplante Höhe der endgültig ausgebauten Straße informiert. Die Erwerber haben die planerischen Vorgaben bei ihren Bauvorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bauplatzern, die beim Bau ihres Hauses einen besseren Energie-Standard erfüllen, als von der zum Zeitpunkt des Baubeginns maßgeblichen EnEV vorgegeben, erhalten einen städtischen Zuschuss von 1.500 €.

Baugrundstücke zum vergünstigten Kaufpreis (70,00 €/qm) dürfen aufgrund EU-rechtlicher Regelungen ausschließlich an Bewerber mit einem Einkommen unterhalb des durchschnittlichen Jahreseinkommens (Gesamtbetrag der Einkünfte) eines Steuerpflichtigen in Erwitte vergeben werden. Bewerber die dieses Kriterium nicht erfüllen, können ein Grundstück zum Marktpreis (84,00 €/qm) erwerben. Das selbe gilt für Bewerber, die bereits einmal einen Anteil an einem Baugrundstück von der Stadt Erwitte erworben haben.